

Publiziert am 2.12.2024

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE HORGEN

P R O T O K O L L

der Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2024

Datum	Dienstag, 19. November 2024
Ort	Pfarreizentrum, Horgen
Zeit	20.00 Uhr bis 21.15 Uhr
Vorsitz	Roland Rieder, Präsident
Protokoll	Luzius Thürlimann, Aktuar
Stimmzählerinnen	Nicole Gerzner Doris Hagedorn
Anwesend	39 Stimmberechtigte und einige Gäste
Entschuldigt	Sabine Stobel, Kirchenpflegerin Dr. Adrian Lüchinger, Pfarrer Ante Jelavic, Seelsorger
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.



T R A K T A N D E N

1.	Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden	53
2.	Budget und Steuerfuss 2025	54
3.	Kreditantrag Sanierung der Wohnungen im Pfarreizentrum St. Antonius Hirzel	58
4.	Antrag Entschädigung Behördenmitglieder	59
5.	Ersatzwahl Kirchenpflege	60
6.	Behandlung schriftlicher Anfragen gemäss § 23 KGR	62

R
R

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

20.00 Uhr:

Eröffnung der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Roland Rieder, Präsident, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung und dankt ihnen, dass sie trotz garstigem Herbstwetter den Weg ins Pfarreizentrum gefunden haben.

Es wird festgehalten, dass

- die Einladung zur Versammlung rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan, der Website (www.kath-horgen.ch) mit Hinweis dazu im forum (Pfarrblatt) sowie durch das Mitteilungsblatt Nr. 150
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist von mindestens 4 Wochen
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgten. Die Akten lagen zwei Wochen im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf.

Die Kirchgemeindeversammlung ist beschlussfähig, da keine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Horgen sowie des Kirchgemeindeteils Hirzel, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der röm.-kath. Körperschaft angehören, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind. Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind Gäste. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, sich auf die vorgesehenen Plätze zu begeben.

Die Leitung der Kirchgemeindeversammlung liegt bei Roland Rieder, Präsident. Das Protokoll wird von Luzius Thürlimann, Kirchgemeindeschreiber, erstellt. Zur Sicherstellung des Protokolls wird eine Tonaufnahme erstellt, welche nach 30 Tagen gelöscht wird.

In der Folge werden die Stimmenzählerinnen, **Nicole Gerzner** und **Doris Hagedorn**, ernannt. Für die Wahl der Stimmenzählenden gilt das relative Mehr. Die Stimmenzählerinnen werden gewählt.

RH
HZ

Es werden insgesamt 39 Stimmberechtigte gezählt. Der Vorsitzende wird bei den Abstimmungen nicht mitgezählt. Er hat den Stichentscheid.

Zu dieser Kirchgemeindeversammlung sind innerhalb der gesetzlichen Frist keine schriftlichen Anfragen eingereicht worden. Das Traktandum 6 wird demzufolge wegfallen.

Die Traktandenliste wird von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt.

Gegen die Geschäftsordnung werden keine Einwände erhoben.

2. Budget und Steuerfuss 2025

Der Präsident übergibt das Wort dem Finanzverwalter, Kurt Stählin.

Kurt Stählin erläutert das Budget 2025.

Eckdaten:

Total Aufwendungen: CHF 4'435'000

Total Erträge: CHF 3'194'000

Aufwandüberschuss: CHF 1'241'000

Das Budget des laufenden Jahres 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 1.5 Mio. vor, die Rechnung 2023 wies einen Aufwandüberschuss von CHF 1.8 Mio. aus.

Bemerkungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung:

Behörden, Verwaltung, Pfarrei:

Die Zunahme gegenüber Vorjahresbudget von 2.3% wird wie folgt begründet:

- Die Auslagerung der Rechnungsführung bewirkte höhere Kosten.
- Die Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes ist weggefallen, was sich kostendämpfend auswirkt.
- Diverse Anpassungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten vorgenommen.

Gottesdienst

Die Abnahme gegenüber Vorjahresbudget von 12.1% wird wie folgt begründet:

- Es entfallen Dienstaltersgeschenke und es sind keine Aushilfen geplant.
- Die Personalkosten Wädenswil fallen weg.



Diakonie und Seelsorge

Die Abnahme gegenüber Vorjahresbudget von 18.9% wird wie folgt begründet:

- Die Kosten der Ministrantenreise sind tiefer. Jene für die Firmreisen sind höher, da 2025 zwei Firmreisen geplant sind.
- Die Seniorenferien entfallen, da diese nur alle zwei Jahre durchgeführt werden.
- Die Kosten für das Pfarreijubiläum fallen 2025 nicht mehr an.

Bildung

Das Ressort Bildung verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget keine wesentlichen Abweichungen.

Kultur

Die Abnahme gegenüber Vorjahresbudget von 5.9% ist ebenfalls auf den Wegfall der Kosten für das Pfarreijubiläum zurückzuführen.

Kirchliche Liegenschaften

Die Abnahme gegenüber Vorjahresbudget von 5.4% wird wie folgt begründet:

- Die Lohnkosten fallen höher, die Heizkosten deutlich tiefer an.
- Die Unterhaltskosten für Gebäude und Gärten sind niedriger.

Steuereinnahme

Die Steuereinnahmen 2025 wurden mit CHF 2.9 Mio. budgetiert. Dies ist gegenüber dem Budget 2024 eine Abnahme 5.4%.

Finanzierung Kantonalkirche

Der Aufwand für die Kantonalkirche beträgt im Budget 2025 rund 23% der Steuereinnahmen.

Investitionsplan

Für 2025 ist der Umbau der Wohnungen im Pfarreizentrum Hirzel für CHF 845'000 geplant (vgl. Trakt. 3). Für 2026 ist die Sanierung des Turms der Kirche Horgen im Umfang von CHF 250'000 vorgesehen. 2027 soll die Heizung von Kirche und Pfarrhaus Horgen für rund CHF 800'000 überholt werden.

Beiträge pfarreiinterne Vereine/Institutionen

Budget 2024: CHF 80'550, Budget 2025: CHF 75'150

Beiträge pfarreiexterne Vereine/Institutionen

Budget 2024: CHF 129'500, Budget 2025: CHF 120'100

Wortmeldungen

Madeleine Kuster

fragt, ob für die Kaserne der päpstlichen Garde bereits 2023 ein Betrag budgetiert war oder die Ausgabe 2024 einmalig anfiel.

Kurt Stählin

erwidert, dass der Betrag in drei aufeinanderfolgenden Jahren (2022, 2023 und 2024) gesprochen wurde. Für 2025 ist kein Beitrag budgetiert.

Walter Hobi

hat festgestellt, dass die Küche im Pfarreizentrum Hirzel völlig veraltet und entsprechend ersatzbedürftig ist. Er fragt, ob im Budget 2025 ein entsprechender Betrag vorgesehen ist.

Roland Rieder

räumt ein, dass die Küche auf dem Hirzel sanierungsbedürftig ist. Im Unterhaltsbudget 2025 ist ein Betrag für den Ersatz der alten Geräte eingeplant. Die Einzelheiten (z.B. Auswahl Ersatzgeräte) müssen aber noch bestimmt werden.

Budget 2025

Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat das Budget 2025 der röm.-kath. Kirchgemeinde Horgen geprüft.

Das Budget sieht für die Laufende Rechnung einen Aufwand von CHF 4'435'000 und einen Ertrag von CHF 3'194'000 vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 1'241'000.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 2025 weist Investitionen von CHF 845'000, Erträge von CHF 0 und Nettoinvestitionen von CHF 845'000 aus.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.

Budget 2025

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss § 60 Abs. 1 und 2 Kirchgemeindereglement das ihr unterbreitete Budget 2025 der röm.-kath. Kirchgemeinde Horgen geprüft und die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle Angemessenheit feststellen können.

Das Budget sieht für die Laufende Rechnung einen Aufwand von CHF 4'435'000 und einen Ertrag von CHF 3'194'000 vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 1'241'000.

Handwritten signature/initials in blue ink.

Der Investitionsplan 2024-2029 sieht für 2025 Investitionen von CHF 845'000 vor.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Antrag, das Budget 2025 zu genehmigen.

Abstimmung Budget 2025

Das Budget 2025 wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

Steuerfuss 2025

Der Finanzverwalter zeigt den Verlauf der Steuereinnahmen der letzten Jahre auf. Die Steuereinnahmen der Jahre 2015, 2016 und 2017 waren jeweils deutlich höher als budgetiert, wodurch das Eigenkapital stark angewachsen ist. Der Steuerfuss wurde in den Jahren 2015 bis 2023 schrittweise von 12% auf 7% gesenkt. Die Kirchenpflege schlägt vor, den Steuerfuss auch 2025 auf diesem Niveau zu halten. Die kath. Kirchgemeinde Horgen liegt mit dem Steuerfuss 7% verglichen mit den anderen Kirchgemeinden am Zürichsee am unteren Ende.

Wortmeldungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Steuerfuss 2025

Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 7% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Steuerfuss 2025

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Antrag, das Budget 2025 und die Festsetzung des Steuerfusses 2025 auf 7% zu genehmigen.

Abstimmung Steuerfuss 2025

Der Steuerfuss von 7% für das Jahr 2025 wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

Roland Rieder dankt dem Finanzverwalter Kurt Stählin für die arbeitsintensive Erstellung des Budgets 2025. Die Teilnehmer der Versammlung schliessen sich dem Dank mit Applaus an.

R R

3. Kreditantrag Sanierung der Wohnungen im Pfarreizentrum St. Antonius Hirzel

Donato Coduti ist per 1. September 2024 aus der Kirchenpflege ausgetreten und hat als Mitarbeiter der Kirchgemeinde die Funktion Leiter Hauswirtschaft übernommen. R. Rieder bittet D. Coduti, als Sachverständiger das Geschäft «Sanierung der Wohnungen im Pfarreizentrum St. Antonius Hirzel» zu erläutern.

Gemäss D. Coduti gab es im Pfarreizentrum Hirzel seit dessen Erstellung 1991 keine wesentlichen baulichen Anpassungen. Die beiden Wohnungen wurden als Pfarrwohnung und Einlegerwohnung für die Haushälterin konzipiert. Neu sollen die Wohnungen getrennt werden, so dass sie separat vermietbar sind:

- Wohnung EG 2 1/2-Zimmer 69 m²
- Wohnung OG 3 1/2-Zimmer 128 m² mit Balkon 10.8 m²

Saniert werden sollen Nasszellen, Küchen, Fenster und Bodenbeläge. Auf dem Dach wird eine Photovoltaik-Anlage installiert.

Die Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

- Sanierung der Fassaden	52'000
- Fenster/Türen (neue Fenster + Terrassenverglasung)	65'000
- Dach / Holzbau / Dämmungen / Photovoltaikanlage	271'000
- Installationen	159'000
- Innenrestaurierung	115'000
- Vorbereitung / Diverses	31'000
- Umgebungsarbeiten	5'000
- Architekt / Fachingenieure	72'000
- Reserve	75'000

Total beantragter Investitionskredit	845'000
---	----------------

Als Folgekosten fallen jährliche Abschreibungen von CHF 33'800 über 25 Jahre an. Es entstehen keine Finanzierungskosten, da die Kirchgemeinde Horgen aufgrund ihres Eigenkapitals in der Lage ist, das Projekt aus eigenen Mitteln zu finanzieren.



Wortmeldungen

Madeleine Kuster

erkundigt sich, in welcher Position die Küchengeräte und die Badezimmereinrichtungen eingeschlossen sind und ob eine Bodenheizung geplant ist.

Donato Coduti

antwortet, dass die Küchengeräte bei der Innenrestaurierung und die Badezimmereinrichtungen bei den Installationen berücksichtigt sind. Die Wohnung wird weiterhin mit Radiatoren und nicht mit Bodenheizung ausgerüstet.

Viktor Rothenfluh

möchte wissen, ob auch eine Aussenisolation vorgesehen ist.

Donato Coduti

erklärt, dass die bestehende Isolation ausreichend ist. Einzig die Garage wird neu gedämmt.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, der Sanierung der zwei Wohnungen im Pfarreizentrum St. Antonius in Hirzel im Umfang von CHF 845'000 zuzustimmen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, der im Investitionsplan 2024-2029 vorgesehenen Sanierung der zwei Wohnungen im Pfarreizentrum St. Antonius in Hirzel im Umfang von CHF 845'000 zuzustimmen.

Abstimmung Kreditantrag Sanierung der Wohnungen im Pfarreizentrum St. Antonius Hirzel

Der Kreditantrag Sanierung der Wohnungen im Pfarreizentrum St. Antonius Hirzel wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

4. Antrag Entschädigung Behördenmitglieder

Der Präsident erläutert, dass mit dem Wechsel von Donato Coduti ins Angestelltenverhältnis (Leiter Hauswirtschaft) der Aufwand für die Liegenschaftsverwaltung voraussichtlich sinken wird. Die Handwerkerbetreuung erfolgt nicht mehr durch das zuständige Kirchenpflegemitglied, sondern direkt durch Donato Coduti. Deshalb soll die Behördenentschädigung des Ressorts

R K

Liegenschaftsverwaltung an die Entschädigung vergleichbarer Ressorts angeglichen werden.

Dies wird dadurch erreicht, dass nach vielen Jahren ohne Inflationsausgleich die Behördenentschädigungen für Kirchenpflege und RPK entsprechend der Inflationsentwicklung (Schweizer Inflationsrate von Dez. 2020 – Juni 2024 = 7.7%) erhöht werden. Gleichzeitig wird die Entschädigung für das Ressort Liegenschaftsverwaltung konstant gehalten. Auch die Sitzungsgelder bleiben unverändert.

Die Entschädigung der Kirchenpflege würde damit gesamthaft von CHF 36'250 auf neu CHF 39'100, jene der RPK von CHF 2'100 auf CHF 2'300 steigen.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Behördenentschädigungen ab 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die neu festgelegten Entschädigungsansätze für die Mitglieder der Kirchenpflege und RPK wurden von der RPK überprüft und diese werden als begründet angesehen. Die Rechnungsprüfungskommission stellt daher den Antrag, die Entschädigungsansätze per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Abstimmung Antrag Entschädigung Behördenmitglieder

Der Antrag auf Anpassung der Entschädigung Behördenmitglieder per 1. Januar 2025 wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

5. Ersatzwahl Kirchenpflege

Wie vom Vorsitzenden bereits unter Traktandum 3 erläutert, ist der bisherige Liegenschaftsverwalter in der Kirchenpflege, Donato Coduti, per 1. September 2024 ins Angestelltenverhältnis übergetreten und hat die Leitung der Hauswirtschaft übernommen. Infolge Unvereinbarkeit mit dem Amt als Kirchenpfleger ist Donato Coduti aus der Behörde zurückgetreten. Das Ressort Liegenschaften wird seither verdankenswerterweise ad interim von Paola Keiser betreut, die in der Kirchenpflege für den Bereich Alter & Soziales verantwortlich ist.

Für die Nachbesetzung der Vakanz in der Kirchenpflege hat die Kirchenpflege im Mitteilungsblatt Nr. 150 interessierte Kirchgemeindemitglieder aufgefordert, sich als Kandidaten zu melden. Der Anruf hat zu einer Kandidatur geführt, welche die

RK

Kirchenpflege heute der Kirchgemeindeversammlung präsentieren kann.

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Wahlbefugnisse der Kirchgemeindeversammlung.

Die Kirchgemeindeversammlung wählt geheim:

- Die Mitglieder der Kirchenpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten;
- Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin bzw. Präsidenten

Bei geheimen Wahlen können vorgedruckte Wahlvorschläge verwendet werden.

Im Weiteren weist R. Rieder auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Unvereinbarkeiten hin.

Vorstellung Kandidat

Als Kandidat für Ersatzwahl nach dem Austritt von D. Coduti hat sich Christoph Zaruba gemeldet (Schweizer Bürger, geb. 1974 in Deutschland, seit 2013 in Horgen wohnhaft, Finance Manager bei einem internationalen Versicherungskonzern). Er stellt sich kurz den Anwesenden vor.

Aus der Runde der anwesenden Kirchgemeindemitglieder gibt es keine weiteren Kandidatenvorschläge.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kirchenpflege Christoph Zaruba der Kirchgemeindeversammlung zur Wahl empfiehlt.

Wahl

In der Folge werden die Wahlzettel an die Stimmberechtigten verteilt. Da es neben Christoph Zaruba keine weiteren Kandidaten gibt, werden vorgedruckte Wahlzettel verwendet. Die Wahlzettel werden von den Stimmenzählenden wieder eingesammelt.

Während der Stimmauszählung wird die Kirchgemeindeversammlung unterbrochen. In dieser Zeit berichten die Synodalen Madeleine Kuster und Theo Hagedorn über die Aktivitäten der Synode im vergangenen Halbjahr.

Verkündigung des Wahlergebnisses in die Kirchenpflege

Nach der Wiederaufnahme der Kirchgemeindeversammlung gibt R. das Wahlergebnis bekannt. Die Stimme des Vorsitzenden wurde bei diesem Wahlgeschäft mitgezählt.

R. 12

Das Wahlprotokoll zeigt folgende Resultate:

Eingegangene Wahlzettel:	39
Leere Wahlzettel:	0
Ungültige Wahlzettel:	0
Gültige Wahlzettel:	39
Leere Stimmen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Massgebende Stimmen:	39
Absolutes Mehr:	20

Als neues Mitglied der Kirchenpflege mit Amtsantritt 1. Januar 2025 wurde gewählt:

Christoph Zaruba mit 38 Stimmen.

An andere Kandidaten gingen keine Stimmen.

Die Kirchgemeindeversammlung spendet dem eben Gewählten Applaus.

6. Behandlung schriftlicher Anfragen gemäss § 23 KGR

Da wie bereits erwähnt keine schriftlichen Anfragen gemäss § 23 KGR eingegangen sind, wird das Traktandum hinfällig.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Rechtsmittelbelehrung:

Protokollauflage

Das Protokoll über die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung liegt ab **2. Dezember 2024** im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf.



Rekursmöglichkeiten bei Beschlüssen zu Sach- und Wahlgeschäften der Kirchgemeindeversammlung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 10. Juni 2025, 20.00 Uhr, statt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Kirchenpflege, dem Aktuar sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Wirken zugunsten der Kirchgemeinde. Allen Anwesenden dankt er für ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein.

Die Kirchgemeindeversammlung ist um 21.15 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Aktuar:

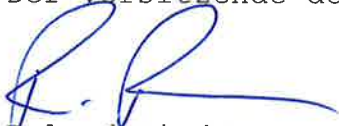


Luzius Thürlimann

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, das ab 2. Dezember 2024 aufliegt, bezeugt:

Der Vorsitzende der Versammlung:



Roland Rieder
Präsident Kirchenpflege